

Hayek-Essay-Wettbewerb 2018:

„Offene Gesellschaft und Leitkultur“

Setzt eine liberale Gesellschaft eine Leitkultur voraus
oder ist diese damit nicht vereinbar?

von Dr. Felix Heider

Die Frage, ob eine liberale Gesellschaft eine Leitkultur voraussetzt, kann erst dann beantwortet werden, wenn man sich klargemacht hat, was eine liberale bzw. eine offene Gesellschaft an sich ist und in Abgrenzung zur geschlossenen Gesellschaft ausmacht. Nach einer Antwort hierauf ist es möglich, den Begriff der Leitkultur in das Konzept der liberalen bzw. offenen Gesellschaft zu integrieren. Die Ausführungen basieren auf den Vorstellungen von Karl Raimund Popper, der sich intensiv mit dem Konzept der offenen bzw. geschlossenen Gesellschaft auseinandergesetzt hat, und Friedrich August von Hayek, der bei seinen sozialetischen Vorstellungen dem Denken Poppers sehr nahe steht.

Charakterisierung der geschlossenen Gesellschaft

Eine offene Gesellschaft ist zunächst das Gegenteil einer geschlossenen Gesellschaft. Die geschlossene Gesellschaft lässt sich am besten anhand einer vorzivilisatorischen Horde von Menschen veranschaulichen. Die Horde ist dadurch gekennzeichnet, dass es eine oder wenige Führerfiguren gibt, welche die Ziele für alle vorgeben. Man kann hier an einen charismatischen Anführer denken, der durch seine Persönlichkeit heraussticht und dem die übrigen Hordenmitglieder ihr volles Vertrauen entgegenbringen. Er gibt sozusagen den Takt vor und das insbesondere auf ökonomischem Gebiet; er bestimmt, welche Tätigkeiten als nächstes auszuführen sind, welche Projekte gemeinsam in Angriff genommen werden sollen, und er gibt dem Handeln der Gruppenmitglieder möglicherweise auch eine ideologische Fundierung. Die Gruppe ist somit auf die gleichen Ziele hingeeordnet. Es gibt Insider und Outsider; wer sich nicht der Gruppendynamik fügt, wird ausgestoßen, denn ein Dissident lehnt sich indirekt gegen die Weisung des charismatischen Führers auf und macht dessen Rang streitig. Die Horde kann aber nur existieren, wenn alle am selben Strang ziehen, sodass es für dieses kleine Kollektiv eine Überlebensfrage ist, ob es eine Einheit im Wollen und Handeln gibt. Auf die Makrogesellschaft

übertragen entspricht die geschlossene Gesellschaft einem zentralverwaltungswirtschaftlichen System. Auch ein solches funktioniert nur, wenn sich alle Mitglieder den Anweisungen der Behörde fügen, wenn alle auf derselben ideologischen Linie mitgehen und als Gruppenmitglied funktionieren. In der Horde gilt der Grundsatz des Überlebens; es gibt hier zunächst keine höheren ethischen Ziele. In der zivilisierten zentralverwalteten Wirtschaft stellt sich das Problem der Versorgung mit Grundbedürfnissen zunächst nicht. Daher können ideologiegetriebene Projekte verwirklicht werden. Diese Projekte sind dann geeignet, den Gruppenzusammenhalt zu festigen und für eine Erfüllung der – möglicherweise vorher durch Propaganda künstlich erzeugten – Sehnsüchte der Menschen zu sorgen.

Merkmale der offenen Gesellschaft und soziale Diskriminierung

In der liberalen oder offenen Gesellschaft ist das Verhältnis der Gruppenmitglieder zueinander in völligem Gegensatz zur geschlossenen Gesellschaft organisiert. Waren in der geschlossenen Gesellschaft die Mitglieder per Zwang auf eine gemeinsame Linie eingeschworen und wurden per Dekret die gleichen ideologischen und wirtschaftlichen Ziele verfolgt, so ist in der offenen Gesellschaft das Gegenteil festzustellen. Die Mitglieder verfolgen ihre individuellen Ziele, sowohl in wirtschaftlicher wie auch in ideologischer Hinsicht. In wirtschaftlicher Hinsicht ist dies offensichtlich, denn die wirtschaftliche Freiheit lässt es zu, dass jeder seine eigenen Wirtschaftspläne erarbeitet und die eigenen Interessen in den Vordergrund stellt. Auch in ideologischer Hinsicht gibt es eine unbeschränkte Vielfalt, denn es steht jedem frei, nach eigenen ethischen Maßstäben zu leben und für die Ideen und Gedanken zu werben, die den eigenen Neigungen am meisten zusagen. Es gibt hier also keine von allen zu befolgende Staatsdoktrin. Die Menschen in der offenen Gesellschaft können nicht direkt aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es gibt keine weltanschauliche und ökonomische Diskriminierung durch ein Kollektiv. Sehr wohl kann es eine individuelle Diskriminierung geben; diese steht jedoch in einer Konkurrenzsituation. Es ist z.B. möglich, zum Boykott aufzurufen. Die betroffene Unternehmung kann sich aber dagegen zur Wehr setzen, indem sie in der Öffentlichkeit eine Gegendarstellung vornimmt. Die Unternehmung kann sich auch mit Verbündeten zusammenschließen und zu einem Gegenboykott aufrufen. In der geschlossenen Gesellschaft hat ein diskriminiertes Individuum kaum Reaktionsmöglichkeiten, weil es dem kollektiven Monopolisten gegenüber machtlos ist. Außerdem gibt es in der offenen Gesellschaft kaum charismatische Führerpersönlichkeiten, denn es gibt keine Schaltstellen der Macht, an denen sich eine solche Person betätigen könnte.

Institutionen in den beiden Gesellschaftsformen

Die Institutionen einer offenen Gesellschaft entstehen spontan. Sie sind das Ergebnis menschlichen Handelns, aber ohne dass sie vorher durch menschliche Gedankenarbeit konstruiert worden wären. Diese Institutionen müssen nicht, können aber in Gesetzen kodifiziert sein. Man versteht darunter Verhaltensnormen, Umgangsformen oder Traditionen und Bräuche. Institutionen sind aber auch komplexe Beziehungen zwischen Individuen, z.B. Unternehmen oder religiöse Vereinigungen sowie Vereine aller Art. In der geschlossenen Gesellschaft kann es diese Institutionen nur per Dekret geben. Sie sind dann wiederum der ideologischen Linie untergeordnet. Faktisch wird aber auch die geschlossene Gesellschaft zum Teil auf überlieferte Institutionen aufbauen; ebenso liegt eine offene Gesellschaft nie in Reinform vor, sodass auch diese mit konstruierten Institutionen durchsetzt ist.

Das Rechtssystem als zentrale Institution zur Bewahrung der Identität der Gesellschaft

Die offene liberale Gesellschaft baut auf einem spontan entstandenen Rechtssystem auf. Dies ist die zentrale Institution im gesamten Institutionengefüge. Wie Hayek aufzeigen konnte, so muss dieses Rechtssystem einen ausreichenden Schutz für das Privateigentum bieten sowie im Weiteren die Institution der Familie begünstigen sowie Traditionen bewahren. Ohne diese Elemente kann die Gesellschaft im Wettbewerb der Gesellschaften nicht überleben; das wird vor allem dann überzeugend, wenn man bedenkt, dass nur vor dem Hintergrund funktionierender Familien die Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes weiterleben kann. Der Schutz des Privateigentums hängt wiederum mit der Fruchtbarkeit von Familien eng zusammen. Traditionen müssen ebenfalls gewahrt sein, denn nur vor einem solchen Hintergrund ist es möglich, dass die Gesellschaft ihre Vorteile im Wettbewerb bewahrt. Im Verzicht auf Traditionen steckt eine Verleugnung der eigenen Identität. Nur im Kontext eines Identitätsbewusstseins kann eine Entwicklung der Gesellschaft stattfinden. Wäre die „Identität“ ein stets neu zu erfindendes Konstrukt, dann könnte es bspw. keine sprachliche Entwicklung geben, keine kulturelle Entwicklung, aber vor allem keine wirtschaftliche Entwicklung, denn nur im Weiterentwickeln bestehender Institutionen und Ressourcen können Kapitalaufbau sowie der Ausbau von Wettbewerbsvorteilen gewährleistet werden. Es müssen die gesellschaftsspezifischen Wettbewerbsvorteile sein, damit die Gesellschaft im Kontext der internationalen Arbeitsteilung ihren Platz behaupten kann.

Integration von Individuen in der offenen und der geschlossenen Gesellschaft

Die Integration und Akzeptanz eines Menschen unterscheidet sich in den beiden Gesellschaftsformen insofern die Integration in der offenen Gesellschaft spontan erfolgt, während die Integration in die geschlossene Gesellschaft nur per behördlichen Dekret möglich ist. Tritt ein Neuankömmling in die offene Gesellschaft ein, so fragt zunächst niemand, ob es dazu eine formale Legitimation gibt, sondern jeder wird akzeptiert, solange er zumindest die Rechtsordnung respektiert. Sollte diese missachtet werden, so muss er sich vor der Gerichtsbarkeit verantworten; eine Möglichkeit der Ausweisung besteht in der offenen Gesellschaft – zumindest in ihrer idealtypischen Form – nicht. In der geschlossenen Gesellschaft dagegen kann ein neues Mitglied nur nach Antragsstellung und behördlicher Genehmigung aufgenommen werden. Es gibt also kein automatisches Recht, von außen in eine geschlossenen Gesellschaft einzutreten. Die Behörde wird die antragstellende Person auf ihre ideologische Geeignetheit hin überprüfen, vielleicht auch wirtschaftliche Kriterien anlegen, und dann entsprechend annehmen oder ablehnen. Dies muss aus der Logik der geschlossenen Gesellschaft so geschehen, weil das neu hinzutretende Individuum in den Gesamtplan integriert werden muss. Eine freie Ein- und Ausreise würde die Annahmen, auf denen der zentrale Plan aufgebaut ist, zu sehr veränderlich machen und damit wäre eine stabile Planung nicht möglich. Weil es in der offenen Gesellschaft keinen Gesamtplan gibt, sondern nur Individualpläne, kann ein neues Gesellschaftsmitglied ohne Weiteres integriert werden, unabhängig von dessen ideologischer Überzeugung und auch unabhängig von dessen wirtschaftlicher Charakteristika.

Ausschluss von Individuen in der offenen und der geschlossenen Gesellschaft

Der Ausschluss eines Gesellschaftsmitglieds aus den beiden Gesellschaftsformen funktioniert wiederum völlig entgegengesetzt. In der offenen Gesellschaft muss das Mitglied die Rechtsordnung respektieren, und solange das gewährleistet ist, kann das Gesellschaftsleben harmonisch ablaufen. Sobald jemand in wirtschaftliche Not gerät, kann er auf ein freiwilliges Almosen anderer Gesellschaftsmitglieder oder caritativer Privatorganisationen hoffen. Wenn das nicht stattfindet, dann führt die wirtschaftliche Not möglicherweise dazu, dass das Mitglied die offene Gesellschaft verlassen muss, was ohne Probleme möglich ist. Diese Ausreise ist dann eine freiwillige; keine Behörde hat die Ausreise auf Basis eines Kollektivwillens angeordnet. Lediglich die nicht-intendierten Handlungsfolgen der Gesellschaftsmitglieder haben diese Aus-

reise veranlasst: Die wirtschaftliche Not des Einzelnen ist ein Ergebnis des anonymen Marktprozesses. Im Konzept der offenen Gesellschaft ist daher die Ausreise immer möglich, damit das Individuum sein persönliches Glück und Auskommen in einer anderen Gesellschaft suchen kann. Sollte der Fall eintreten, dass jemand, der in unverschuldete Not geraten ist, kein ausreichendes wirtschaftliches Einkommen erzielt, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, z.B. durch Krankheit oder Behinderung, dann ist das sehr wohl ein moralischer Skandal für die Mitglieder der offenen Gesellschaft. Es ist jedoch zu erwarten, dass in der offenen Gesellschaft die sich herausbildenden Institutionen für genau diesen Fall Vorsorge treffen. Jeder muss mit dem Risiko rechnen, eines Tages unverschuldet in Not zu geraten und daher ist es im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder, eine Art freiwilliger Versicherung für diese Situation bereitzustellen. Außerdem darf man das Motiv der Nächstenliebe nicht vergessen, das in jedem Menschen – wenn auch nicht in reiner Form – grundsätzlich vorhanden ist. Religiöse Vereinigungen werden in der offenen Gesellschaft genau dieses Motiv der Nächstenliebe zu aktivieren versuchen.

Der Ausschluss in der geschlossenen Gesellschaft ist ein erzwungener. Möglicherweise führt ein Ausschluss nicht einmal zu einem physischen Ausschluss aus dem Staatsgebiet der geschlossenen Gesellschaft, sondern es erfolgt ein „interner“ Ausschluss über Gefängnisse oder Straflager. Dieser Ausschluss ist gerade nicht ein indirekter oder freiwilliger, vom Ausgeschlossenen selbst verursachter, sondern ein von der Behörde angeordneter wegen ideologischer Verfehlung oder wirtschaftlicher Minderleistung. Möglicherweise ist es dem einzelnen Mitglied bei einem Dissens gegenüber der herrschenden Ideologie gar nicht möglich, die geschlossene Gesellschaft zu verlassen. Die zentrale Verwaltung kann eine freiwillige Ausreise aus den oben genannten Gründen nicht dauerhaft ermöglichen. Selbst wenn wirtschaftliche Not innerhalb der geschlossenen Gesellschaft eintritt, ist es dann nicht möglich, die Ordnung zu verlassen, um woanders ein Leben in höherem Wohlstand zu leben. Die geschlossene Gesellschaft ist folglich in zweierlei Hinsicht geschlossen – einmal für Neuankömmlinge, wobei sie hier per Dekret einmalig geöffnet werden kann, und einmal bezüglich Ausreisewilliger. Es erscheint paradox, dass die geschlossene Gesellschaft, die auf eine ideologische Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung der Gesellschaftsmitglieder aufbaut, gerade die ideologischen Dissidenten nicht aus dem Staatsgebiet vertreibt. Dies wäre naheliegend, weil die Dissidenten als potentielle „Störfaktoren“ für den zentralen Plan problematisch sein könnten. Wäre aber der ideologische Dissens ein Ausschlussgrund, dann käme das faktisch einer Öffnung der Grenzen gleich, weil jeder mit dem – nicht objektiv nachprüfaren – Rekurs auf ideologischen Dissens die Ausreise beantragen könnte, womit wiederum zu viel Unsicherheit für die Durchführung des zentralen Planes bestünde.

Integration des Begriffes „Leitkultur“ in die Konzepte der offenen und der geschlossenen Gesellschaft

Außerhalb der theoretischen Konzepte der offenen und geschlossenen Gesellschaft wird der Begriff der „Leitkultur“ in dem Sinne verstanden, dass es in einer Gesellschaft mehrerer Ethnien eine gibt, die eine Vorrangstellung einnimmt. Sie prägt damit die Gesellschaft in Bezug auf Rechtsnormen, Sprache und Traditionen (z.B. Lebensweise, Erziehung, Kultur oder Religion). In beiden Gesellschaftsformen bildet sich eine Leitkultur nach dieser Definition heraus, wobei man in der geschlossenen Gesellschaft von einer „erzwungenen“ und umfassenden Leitkultur sprechen kann, während die Leitkultur in der offenen Gesellschaft spontan entsteht und weniger Bereiche des Lebens regelt. Die Leitkultur in der Zentralverwaltungswirtschaft ist das von der politischen Führung gewünschte Werte- und Institutionensystem, das mit der verfügbaren polizeilichen Gewalt durchgesetzt wird. Diese Leitkultur ist also identisch mit der Ideologie der Führungsebene des Staates. Differenzierter ist das Bild der Leitkultur in der offenen Gesellschaft. Zunächst scheint es so, dass die offene Gesellschaft automatisch auch eine plurale Gesellschaft ist. Es ist hier möglich, dass viele verschiedene Lebensentwürfe gleichberechtigt ihren Platz finden, insbesondere in den wichtigen Bereichen der Religion und der wirtschaftlichen Tätigkeit. Ganz beliebig können die Lebensentwürfe aber dennoch nicht sein, denn zumindest muss eine Kompatibilität mit der Rechtsordnung existieren. Die Leitkultur gibt bestimmte grundlegende Werte (wie bspw. Schutz des Lebens oder des Privateigentums) vor, die durch das Rechtssystem, insbesondere das Strafrecht und das Zivilrecht, durchgesetzt werden. Hier werden im Vergleich zur geschlossenen Gesellschaft tendenziell weniger Bereiche des Lebens durch Normen geregelt. Die offene Gesellschaft ist außerdem dazu fähig, an der Leitkultur Modifikationen aufzunehmen, die von den Individuen gewünscht werden. Offene Gesellschaften können sich hinsichtlich der Leitkultur in den verschiedenen Teilen der Welt unterscheiden. Daher hat das Individuum hier eine Wahl: Es kann sich die seinem Lebensentwurf angemessenste Gesellschaft aussuchen und dort unter Einhaltung der vorherrschenden Regeln diesen Lebensentwurf verfolgen. Geschlossene Gesellschaften lassen eine solche Auswahl entsprechend der persönlichen Präferenzen nicht zu.

Notwendigkeit einer Leitkultur und deren Bewahrung in der offenen Gesellschaft

Auf die Frage, ob eine offene Gesellschaft die Leitkultur voraussetzt, kann nur mit einem entschiedenen „Ja“ geantwortet werden. Die Leitkultur enthält das System von Werten, das die

Existenz der offenen Gesellschaft erst ermöglicht; dadurch nämlich, dass sich auf spontane Art und Weise die Institutionen des Privateigentums, der Familie und der Religion bzw. Traditionen entwickeln können, wird die offene Gesellschaft erst funktions- und überlebensfähig

Gäbe es in der offenen Gesellschaft keine Leitkultur, dann würde dies einem anarchischen Zustand entsprechen, in dem die eigentlich vorhandenen Grundwerte nicht effektiv durchgesetzt werden könnten. Es muss bestimmte Grenzen der individuellen Selbstentfaltung geben, besonders muss die Natur des Menschen respektiert werden. Zu dieser Natur gehört beispielsweise die Familie aus Mann und Frau, die besonders akzeptiert werden muss, weil durch sie allein eine Gesellschaft überhaupt die Möglichkeit der natürlichen Reproduktion besitzt. Damit hängt die Respektierung des Privateigentums zusammen, die zwingend gewährleistet sein muss, damit die offene Gesellschaft nicht zum Unrechtsstaat wird und ökonomisch ausgelaugt einst zerfällt. Folglich gibt es bestimmte Werte und Institutionen, die unter den Begriff der „Leitkultur“ gefasst werden können, die zu einer offenen Gesellschaft notwendig gehören. Eine offene Gesellschaft, die auf solche fundamentalen Werte im Sinne einer Leitkultur verzichtet, ist praktisch keine offene Gesellschaft. „Offen“ kann sie nur sein, wenn die Freiheit der Menschen respektiert wird. Eine Gesellschaft ohne Leitkultur ist wegen der Gefahr des Missbrauchs der Freiheit gefährdet, da der Schutz der Würde und des Lebens einer jeden Person durch ein funktionierendes Rechtssystem gewährleistet werden muss. Dazu besteht die Gefahr, dass illiberale Ideen, die Privateigentum und Familie auflösen wollen, eindringen können, und die Gesellschaft von innen aushöhlen oder sie in eine geschlossene Gesellschaft verwandeln. Eine „Gesellschaft“ kann die offene Gesellschaft nur sein, wenn es identitätsstiftende Elemente gibt, welche die Masse an Individuen zu einem organischen Ganzen verbinden. Dies kann nur über eine gemeinsame Anerkennung der Leitkultur erfolgen. In diesem Sinne ist die Bekämpfung der Leitkultur ein Ausdruck konstruktivistischer Politik, welche die Gesellschaft nach bestimmten ideologischen Zielen umbauen will. Dass damit jedoch die Elemente beschädigt werden, die das Funktionieren der Gesellschaft voraussetzt, zeigt die Anmaßung und Rücksichtslosigkeit, die mit einer solchen wertezersetzenden Politik einhergeht.